

Dr. A. Niepagen

Forstinspektion Nord
Possenallee 54

99706 Sondershausen

Bürgerinitiative Kyffhäuserwald
c/o Kerstin und Thomas Triebel
Stiftstraße 10
06567 Bad Frankenhausen
www.kyffhaeuserwald.de

Bad Frankenhausen, 05.06.2008

Zwischenrevision und künftige Bewirtschaftung im Kyffhäuserwald

Sehr geehrter Herr Dr. Niepagen,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.05.2008. Es ist uns sehr recht, wenn wir in Ihnen einen ortskundigen und sachkompetenten Ansprechpartner haben, der als Mittler zum Ministerium dient.

In Vorbereitung der zugesagten Zwischenrevision haben wir uns nochmals mit der Bewirtschaftung im Kyffhäuser auseinandergesetzt. Die Bewirtschaftung der vergangenen Jahre zeigt, dass ein Umdenken notwendig ist. Das Land Thüringen als Haupteigentümer der Forsten im Kyffhäuser muss seine Vorbildrolle in ökologischer Waldnutzung für private Waldbesitzer wahrnehmen. Wir erwarten, dass dem Prinzip der Nachhaltigkeit gefolgt und damit der ökologische Wert unseres Waldes für nachfolgende Generationen verbessert wird.

Der Aussage des Dr. Thöne folgend konkretisiert die Bürgerinitiative ihre Forderungen für die geplante Zwischenrevision und die künftige Bewirtschaftung des Staatsforstes im Kyffhäuser wie folgt:

Zwischenrevision und Neuplanung

- Der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojekts muss zwingend Grundlage für die Forsteinrichtung sein. Wir erwarten, dass die Verantwortlichen für die Forsteinrichtung sowie für das Naturschutzgroßprojekt sich in Bezug auf die benannten Diskrepanzen zwischen Bewirtschaftung und Schutz nochmals zusammensetzen und einen Konsens in Richtung der Aussage unseres Ministerpräsidenten Althaus finden („Naturschutz muss vor Waldnutzung stehen“).
- im Vorfeld geplanter einschneidender Maßnahmen (z.B. flächige Entnahme auf Grund Borkenkäferbefalls, Straßenverkehrssicherungsmaßnahmen größeren Ausmaßes etc.) klare Mitteilung durch den Forst an die Bevölkerung

Bürgerinitiative Kyffhäuserwald



- im Vorfeld geplanter Maßnahmen (vor Erntebeginn) klare Mitteilung durch den Forst an die Bürgerinitiative – evtl. mit Begehung und Bekanntgabe der Entnahmeorte anhand einer Karte
- Kein Einsatz vom Harvester im Laubwald des Kyffhäusers
- Absenken der Entnahme pro ha/Jahr, maximal Entnahme der nachwachsenden Menge auf der Fläche (Hier erwarten wir die Umsetzung der Aussage von Dr. Thöne am 08.04.: „Wir werden ... in Abstimmung mit Ihnen hier eine andere, weitaus reduzierte Intensität der Einschlagsmaßnahmen im Kyffhäuser vornehmen.“
- keine Überschreitung der geplanten Einschlagsmengen vor Ort
- gleichmäßigere Entnahme verteilt über die Gesamtfläche (selektiv), siehe auch Dr. Thöne: „Solche Maßnahmen, in der Intensität auf ein und der selben Fläche, werden wir nicht mehr durchführen, sondern die Einschlagsintensitäten in der Fläche drastisch reduzieren und zwar möglichst so, dass man gar nicht sieht, dass dort entsprechende Maßnahmen durchgeführt worden sind.“
- Keine Verbreiterung der vorhandenen Hangwege für den Maschinenpark – also sensible Holzentnahme mit ökologischen, bodenschonenden Methoden
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind mit der UNB abzustimmen, kleine Bäume müssen stehen bleiben (keine Kahlflächen, Jungwuchserhalt), Kontrolle der Ausführung während der laufenden Arbeiten durch das Forstamt Oldisleben (klare Bezugnahme auf die Aussagen des Ministeriums am 08.04.!)
- bedingungslose Berücksichtigung der Thüringer Waldbaugrundsätze bei allen Maßnahmen!

Waldpflege und Naturschutz

Wir haben uns gefreut zu lesen, dass das Forstamt Oldisleben sich mit der Entwicklung eines Totholz- und Habitatbaumkonzepts befasst. Wir bitten Sie, folgende Überlegungen in dieses Konzept einfließen zu lassen:

- auch Protzen stehen lassen als spätere Biotopbäume
- Rückegassensystem dem Prinzip der selektiven Holzernte anpassen
- Biotopbäume markieren
- Aus Versehen gefällte Höhlenbäume unaufgearbeitet im Wald belassen, den Verbleib durch den Revierförster sicherstellen, evtl. kennzeichnen
- Horstbäume in Absprache und Zusammenarbeit mit der UNB kartieren und markieren, keinerlei Arbeiten im Umfeld von 30m in der Brutzeit und während der Aufzucht keine Maßnahmen im Umfeld von 300m

Bürgerinitiative Kyffhäuserwald



- In Laubwäldern über 140 Jahren Totholzanteil auf 40 m³/ha anheben, mindestens 10 Biotopbäume/ha stehen lassen. Bei deren Absterben rechtzeitig für Nachfolger sorgen. Minderwertiges Holz grundsätzlich nicht aufarbeiten, lediglich Wertholzentnahme
- Altbäume ab einem Alter von 180 Jahren sollen prinzipiell stehen bleiben, Methusalem-bäume in Zusammenarbeit mit der UNB erfassen und von der Nutzung ausnehmen.
- bei der künftigen Bewirtschaftung Belassen des Totholzes im Wald und damit verbunden klare Vorgaben für und Kontrolle der Privatwerber

Da durch die Maßnahmen in den letzten Einschlagperioden im Kyffhäuser dem Verschlechterungsverbot deutlich zuwider gehandelt wurde, möchten wir unsere Forderung nochmals bekräftigen, dass der ökologische Verlust durch Nichtbewirtschaftung der umliegenden Flächen in den kommenden Jahren ausgeglichen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin und Thomas Triebel
für die Bürgerinitiative Kyffhäuserwald